

Protokoll der Studierendenparlamentssitzung vom 08.11.2018

Tagesordnung

1. Bericht aus dem AStA
2. Fragen der StuPa-Mitglieder an den AStA
3. Beschluss über die Aufwandsentschädigungen der Referent*innen
4. Änderung der Beitragsordnung
5. Haushaltsplan 2019
6. Bericht des Wahlleiters
7. Sonstiges

Anwesende: siehe anhängende Liste

Der Präsident des Studierendenparlaments Hanno Dickmänken (LiST) begrüßt die Parlamentsmitglieder im Seminarraum A 206, Fachhochschulzentrum, Corrensstr. 25 in Münster und eröffnet die Sitzung gegen 18:20 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

René Bouchette (LiST), Sarah Greschke (Bau), Ina Kerkhoff (CFH) und August von Gehren (CFH) haben sich zur Sitzung entschuldigt.

Paula Lentfort (Leo), Pascal Brandt (Leo) und Kai Dobbertin (Öko) bleiben unentschuldigt der Sitzung fern.

Adrian Muschkowski (LiST) hat angekündigt verspätet zur Sitzung zu erscheinen.

Damit sind 9 Parlamentsmitglieder und 1 Gast anwesend.

TOP 1

Der AStA-Vorsitzenden Eugen Dyck (WiWi) berichtet dem Studierendenparlament zu folgenden Punkten: (siehe Anhang)

- ASten-Treffen
- Gremienarbeit
- Stundenlisten für Referent*innen
- 14 Veranstaltungen bis Jahresende

Der Hochschulpolitikreferent Andreas Fier berichtet kurz zur bevorstehenden Podiumsdiskussion der StuPa-Listen am 14.11.2018. Im Parlament entsteht eine kurze Diskussion, wie man dazu steht, dass die Podiumsdiskussion von Radio Q mitgeschnitten wird oder ob man eine Live-Stream via Facebook anbieten soll.

TOP 2

Das Studierendenparlament ist das oberste beschlussfassende Organ der Studierendenschaft und entscheidet in grundsätzlichen Angelegenheiten. Es beschließt Richtlinien zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft und hat u.a. die Aufgabe, den AStA zu wählen und zu kontrollieren. Das StuPa stellt den Haushaltsplan fest und kontrolliert seine Ausführung. Im Zusammenspiel mit

dem AStA-Vorsitz legt es die Zuständigkeiten der Referent*innen fest und hat ein Auskunftsrecht in allen Angelegenheiten gegenüber dem AStA und seinen Referent*innen.

Die Mitglieder des Studierendenparlaments stellen Fragen an den AStA:

(Es wird kein Wortprotokoll erstellt. Die wiedergegebenen Fragen und Antworten sind nur „dem Sinn nach“ protokolliert worden.)

Yannick Janßen (Öko): Wie läuft die Vorbereitung zu den Wahlen und zur Podiumsdiskussion?

Eugen Dyck (AStA-Vorsitzender): Neue Leute und neue Listen sollen angesprochen werden, deshalb wurde mit der Einladung zur Podiumsdiskussion bis nach dem Abgabetermin der Listen am 05.11.2018 gewartet. AStA-Mitglieder aus den Listen sollen nicht auf dem Podium sitzen, damit die Neutralität des AStA gewahrt bleibt.

Andreas Fier (AStA-HoPo-Referent): Facebook-Werbung wurde gemacht und Plakate werden in diesen Tagen an allen Standorten ausgehängt.

Yannick Janßen (Öko): Dürfen die Listen wieder auf der AStA-Homepage werben?

Eugen Dyck (AStA-Vorsitzender): Ja, das ist in Vorbereitung.

Hanno Dickmänken (LiST): Wo ist die Referentin für Öffentlichkeitsarbeit. Sie hat sich hier im StuPa noch nicht persönlich vorgestellt, obwohl ihre Ernennung bereits im Oktober vom StuPa bestätigt wurde.

Eugen Dyck (AStA-Vorsitzender): Ich entschuldige mich, dass ist mir durch gegangen. Der AStA wird sich auf der konstituierenden Sitzung den neuen Mitgliedern des StuPa vorstellen und da wird dann auch Héléne Fontaine dabei sein.

Hanno Dickmänken (LiST): Führen alle Referenten des AStA die Stundenlisten? (die unter TOP 1 angesprochen wurden)

Eugen Dyck (AStA-Vorsitzender): Ja, alle Referenten führen diese Listen. Ich selbst führe meine Liste nicht so akribisch, weil ich wöchentlich fast 25 Stunden für den AStA tätig bin.

Christina Wulf (CFH): Seit wann führt ihr Stundenlisten?

Eugen Dyck (AStA-Vorsitzender): Eigentlich schon seit einem Jahr, aber erst seit einem Monat aktiv und mit Nachdruck. Wenn jemand Minderstunden hatte oder seinen Verpflichtungen nicht nach kam, wurde dieses, auch förmlich, angemahnt.

19:00 Uhr: Adrian Muschkowski (LiST) erscheint wie angekündigt verspätet zur Sitzung. Somit sind 10 StuPa-Mitglieder anwesend.

Christoph Leuders (LiST): Werden die Stundenlisten auch inhaltlich kontrolliert?

Eugen Dyck (AStA-Vorsitzender): Ja, ich möchte dass vernünftig gearbeitet wird und dass das Geld nicht für Nichts-tun verschleudert wird.

Christina Wulf (CFH): Du sagtest, dass es angemahnt wurde, wenn Referenten Minderstunden machen. Seit wann wird das angemahnt und wie sieht das aus?

Eugen Dyck (AStA-Vorsitzender): Ich habe in meiner Zeit als AStA-Vorsitzender bisher vier Referentinnen und Referenten ermahnt, erst mündlich, dann auch schriftlich. Der eine oder andere wurde auch entlassen.

Der Parlamentspräsident Hanno Dickmänken (LiST) stellt fest, dass keine weiteren Fragen offen sind. Auf Nachfrage begrüßt das Parlament diese Form der Fragestunde und möchte, dass das auch in weiteren StuPa-Sitzungen fortgeführt wird.

[Im Nachgang zur Sitzung sandte der AStA-Vorsitzende, Eugen Dyck (WiWi) am 12.11.2018 eine Email zur Klarstellung eines möglichen Missverständnisses an die StuPa-Mitglieder. Er habe mit der Antwort, dass alle Referenten die Stundenlisten führen, nicht den Finanzreferenten gemeint. Zur weiteren Erläuterung ist die Email im Anhang zu lesen.]

TOP 3

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, erläutert dem Studierendenparlament, dass das StuPa letztmalig im März 2014 über die Ausgestaltung der Aufwandsentschädigungen (AE)

des AStA beraten und entschieden hat. Der Bundesfinanzhof hat in einem Urteil im Juli 2008 entschieden, dass die Gewährung einer AE über monatlich 200,- € hinaus steuer- und sozialversicherungspflichtig sind. Der Anteil von 200,- € ist hingegen nach § 3 Abs. 12 Einkommensteuergesetz steuer- und sozialabgabenfrei.

Die Referentinnen und Referenten des AStA erhalten zurzeit eine AE für ganze Stellen nach folgender Formel: $9,00 \text{ €} \times 4,345 \times \text{Wochenstunden}$

Vorsitz	14,0 Stunden
Finanzen	14,0 Stunden
Hochschulpolitik	12,0 Stunden
Fachschaften	12,0 Stunden
Sozialpolitik	12,0 Stunden
SGM	12,0 Stunden
Umwelt	12,0 Stunden
Gleichstellung	12,0 Stunden
RIST	12,0 Stunden
Medien	12,0 Stunden
Öffentlichkeitsarbeit	12,0 Stunden
Kultur	12,0 Stunden

Die Referentinnen und Referenten des AStA sind keine Arbeitnehmer, sondern die Tätigkeit ist ein ehrenamtliches Wahlamt. Um einen Wertigkeitsvergleich zu haben, wurde letztmalig 2012 vom Parlament festgelegt, dass die Referentinnen und Referenten des AStA Präsenzzeiten (12 Std. für Vorsitz und Finanzen, 10 Std. für volle Referatsstellen) leisten sollen, um im Büro für Anfragen aus der Studierendenschaft, zur Vorbereitung von Veranstaltungen, Aktionen und Beratungsangeboten anwesend zu sein. Da es seit 2000 eine Anwesenheitspflicht der Referentinnen und Referenten zur AStA-Sitzung gibt, werden weitere 2 Stunden jedem Referat als bezahltes Deputat zur Verfügung gestellt.

Um einen möglichen Konflikt mit dem Mindestlohngesetz aus dem Weg zu gehen, wurde der gedachte Stundenlohn bisher auf einem Niveau über dem gesetzlichen Mindestlohn gehalten.

Mit dem 01.01.2019 steigt aber der Mindestlohn auf 9,19 € und am 01.01.2020 auf 9,35 €, sodass er über dem gedachten Stundenlohn von 9,00 € liegt.

Die Aufwandsentschädigungen der Referentinnen und Referenten des AStA wurden in einem Zeitraum von über vier Jahren nicht erhöht. Um dem Konflikt mit der Höhe des Mindestlohns auch weiterhin zu entgehen, sollte der gedachte Stundenlohn zukünftig 10,00 € betragen.

Ungeregelt ist seit jeher, ob die Referentinnen und Referenten einen Urlaubsanspruch haben. Es wird vorgeschlagen Urlaub nach folgendem Schema zu beschließen:

28 Tage Urlaub im Jahr = 4 Kalender-Wochen

Der AStA beantragt darum, dass das Studierendenparlament die Regelungen über die monatlichen Aufwandsentschädigungen der Referentinnen und Referenten des AStA mit Wirkung zum 01.01.2019 wie folgt neu festzulegen:

$10,00 \text{ €} \times 4,345 \times \text{Wochenstunden}$

12 Stunden Präsenzzeit für Vorsitz und Finanzen, 10 Stunden Präsenzzeit für volle Referatsstellen
2 Stunden für jedes AStA-Mitglied zusätzlich für die wöchentliche AStA-Sitzung

Vorsitz	14,0 Stunden
Finanzen	14,0 Stunden
Hochschulpolitik	12,0 Stunden
Fachschaften	12,0 Stunden
Sozialpolitik	12,0 Stunden
SGM	12,0 Stunden
Umwelt	12,0 Stunden
Gleichstellung	12,0 Stunden
RIST	12,0 Stunden
Medien	12,0 Stunden
Öffentlichkeitsarbeit	12,0 Stunden
Kultur	12,0 Stunden

Jedes AStA-Mitglied hat einen Anspruch auf bezahlten Urlaub nach der Formel 28 Tage Urlaub im Jahr = 4 Kalender-Wochen.

Wer stimmt dem Antrag des AStA, die Regelungen über die monatlichen Aufwandsentschädigungen der Referentinnen und Referenten des AStA wie zuvor erläutert zum 01.01.2019 neu festzulegen zu?

9 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 1 Enthaltung

Der Parlamentspräsident Hanno Dickmänken (LiST) stellt fest, dass dem Antrag mit der erforderlichen einfacher Mehrheit zugestimmt wurde und die entsprechende Regelung zum 01.01.2019 in Kraft treten kann.

TOP 4

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, erläutert den Mitgliedern des Studierendenparlaments, dass das StuPa auf der Sitzung am 22.03.2016 dem Verhandlungsergebnis zur Neugestaltung und Neubepreisung des lokalen Semestertickets ab dem Wintersemester 16/17 einstimmig zugestimmt hat. Der Vertrag mit den Verkehrsunternehmen sieht vor, dass der Preis des lokalen Tickets jedes Semester um 1 bis 3 Euro steigt, um nach 5 Jahren (SoSe 2021) bei 130,- € an zu kommen. Das Justizariat der Fachhochschule hat die Möglichkeit der vorsorgliche Einarbeitung aller Preiserhöhungen verneint, weshalb das Studierendenparlament sich jedes Semester aufs Neue mit der Änderung der Beitragsordnung beschäftigen muss.

Der Beitrag des lokalen Tickets steigt von 122,- € auf 124,- €.

Der Beitrag des NRW-Tickets steigt von 52,80 € auf 54,60 €.

Das ergibt eine Gesamtsteigerung des Semesterticketbeitrags für das SoSe 2019 von 174,80 € auf 178,60 €.

Das Studierendenparlament der WWU hat zum Sommersemester 2016 den Beitrag zum Hochschulspport (HSP) von 1,35 € auf 1,40 € pro Studierenden pro Semester geändert. Die Studierendenschaft der FH Münster hat einen rechtswirksamen Vertrag mit der Studierendenschaft der WWU, der besagt, dass der AStA der WWU den Hochschulspport für die FH-Studierenden mitorganisiert. Als Gegenleistung zahlt der AStA der FH Münster für jeden an der FH eingeschriebenen Studierenden den gleichen Beitrag an die WWU, wie er auch dort gezahlt werden muss.

Leider hat der AStA der WWU erst Ende 2017 den AStA der FH über die Beitragsanhebung in Kenntnis gesetzt. Es ist vertraglich jedoch nicht möglich der Nachzahlung auszuweichen, weshalb bisher 2.569,25 € nachgezahlt werden mussten.

Es wurde vorgeschlagen den HSP-Beitrag kurzfristig auf 1,60 € anzuheben, um die Finanzlücke zu schließen und dann im SoSe 2019 zur gemeinsamen Beitragshöhe von 1,40 € zurück zu kehren.

Das Studierendenparlament hat wegen gestiegener Studierendenzahlen den Beitrag zur Studierendenschaft im Jahre 2014 vom damaligen Stand von 12,50 € auf 9,25 € für 2015 abgesenkt.

Diese Beitragshöhe konnte wegen vorhandener Rücklagen 3 Jahre lang gehalten werden. In 2017 wurden die letzten Rücklagen verbraucht, sodass für den Haushaltsplan 2018 bereits eine leichte Unterdeckung entstand und der Beitrag um 0,75 € auf 10,00 € erhöht. Da Gehälter/Löhne/Aufwandsentschädigungen in 2019 aus unterschiedlichen Gründen steigen, muss zur Deckung des Haushalts der Beitrag auf 10,60 € erhöht werden.

Der Gesamtbeitrag steigt im SoSe 2019 um 4,20 € von 186,40 € auf 190,60 €.
(siehe Beitragsordnung im Anhang)

Laut Satzung der Studierendenschaft (§ 7, Buchstabe d der Satzung der Studierendenschaft) ist für die Änderung der Beitragsordnung eine Zustimmung von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Parlaments erforderlich.

Wer stimmt der Änderung der Beitragsordnung zu?

10 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Parlamentspräsident Hanno Dickmänken (LiST) stellt fest, dass die Änderung der Beitragsordnung mit der erforderlichen Stimmenanzahl einstimmig beschlossen wurde.

TOP 5

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, erläutert in Vertretung für den abwesenden AStA-Finanzreferent Philipp Resing dem Parlament den vorliegenden Haushaltsplan 2019. (siehe Anhang)

Es werden keine Rückfragen gestellt.

Wer stimmt dem durch den Finanzreferenten des AStA, Philipp Resing aufgestellten und am 25.10.2018 versandten Haushaltsplan für das Jahr 2019 zu?

10 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Parlamentspräsident Hanno Dickmänken (LiST) stellt fest, dass dem Haushaltsplan 2019 einstimmig zugestimmt wurde.

TOP 6

Der Wahlleiter zu den StuPa- und FSR-Wahlen, Winfried Hagenkötter, gibt einen kurzen mündlichen Bericht über den Stand der Vorbereitungen der Wahlen vom 20.-22.11.2018.

Fünf Listen haben erfolgreich Kandidaturen zu StuPa-Wahl eingereicht mit insgesamt 57 Kandidatinnen und Kandidaten:

Liste 1	Liste Steinfurt (LiST)
Liste 2	BauING (Bau)
Liste 3	Campus FHair (CFH)
Liste 4	Leo-Campus (Leo)
Liste 5	Wirtschaft (WiWi)

Zu den neun Fachschaftsräten kandidieren insgesamt 125 Kandidatinnen und Kandidaten:

GFSR Steinfurt	19
FSR Architektur	10
FSR Bauingenieurwesen	14
FSR Design	11
FSR Oecotrophologie - FM	15
FSR Wirtschaft	20
FSR Sozialwesen	21
FSR Gesundheit	10
FSR LAB	5

Die Vorbereitungen laufen ansonsten problemlos, routiniert und ohne besondere Vorkommnisse.

TOP 7

Der AStA-Vorsitzende Eugen Dyck (WiWi) berichtet, dass der AStA zurzeit an einer Kooperation mit Stadtteilauto arbeitet.

Der Parlamentspräsident Hanno Dickmänken (LiST) stellt fest, dass dieses die letzte reguläre Sitzung des Studierendenparlaments in dieser Legislaturperiode war. Er bedankt sich bei den anwesenden Parlamentsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit. Es hat ihm viel Spaß gemacht und es war eine spannende Zeit.

Der Parlamentspräsident Hanno Dickmänken (LiST) schließt die Sitzung gegen 19:50 Uhr.

Für das Protokoll: Winfried Hagenkötter

Anwesenheitsliste der StuPa-Sitzung vom 08.11.2018

Liste Steinfurt (LiST)

René Bouchette
Hanno Dickmanken
Christoph Leuders
Adrian Muschkowski

- entschuldigung -
Dickmanken
Leuders
Muschkowski

BauINGs (Bau)

Matthias Gries
Sarah Greschke
Lutz Hannebrook

MG
- entschuldigt -
L. Hannebrook

Campus FHair (CFH)

Ina Kerkhoff
Christina Wulf
August von Gehren

- entschuldigt -
Wulf
- entschuldigt -

Leo-Campus (Leo)

Paula Lentfort
Pascal Brandt
Aelfleda Clackson

A. Clackson

Wirtschaft (WiWi)

Eugen Dyck
Roland Meister

Dyck
Meister

Ökologisch-Solidarische Liste (Öko)

Kai Dobbertin
Yannick Janßen

Yannick Janßen

Gäste

Andreas Fein

Neues aus dem AstA

StuPa-Sitzung 08.11.2018



Allgemeiner Studierendenausschuss der Fachhochschule Münster

Was bisher geschah?!

Asten-Treff

Vernetzung; gemeinsame Veranstaltungen

Neueinstellungen

Keine

Gremien

IT-Kommission | AG Digitalisierung

Intern

Stundenlisten
Auftragsformular



Veranstaltungen

14 Podiumsdiskussion der StuPa-Listen
Ordnung: Gastgeber: ASiA FH Münster

20 ASiA Movie Nights - Black Panther
Ordnung: Gastgeber: ASiA FH Münster

20 Weiblich Science Slam
Ordnung: Gastgeber: ASiA FH Münster

27 Ringvorlesung - Ethik und Nachhaltigkeit
Ordnung: Gastgeber: ASiA FH Münster

27 2. Steinfurter Science Slam
Ordnung: Gastgeber: ASiA FH Münster

21 Münsteraner Hörsaal Slam #7
Ordnung: Gastgeber: Steinfurter Hörsaal Slam #7



Veranstaltungen

4 ASiA Movie Nights - Love, Simon
Ordnung: Gastgeber: ASiA FH Münster

4 Ringvorlesung - Klima und Ressourcen
Ordnung: Gastgeber: ASiA FH Münster

Insgesamt 14 Veranstaltungen vor Weihnachten!



Danke



Allgemeiner Studierendenausschuss der Fachhochschule Münster

Fachhochschule Münster
Die Studierendenschaft

**BEITRAGSORDNUNG
DER STUDIERENDENSCHAFT
DER FACHHOCHSCHULE MÜNSTER
VOM 08.11.2018**

Auf Grund der §§ 7 Abs. 1 Buchstabe e) und 20 der Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster vom 09.11.2000 in der Fassung vom 24.01.2018 (AB Nr. 19/2018) hat das Studierendenparlament der Fachhochschule Münster am 08.11.2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Beitragspflicht

Beitragspflichtig ist jede und jeder an der Fachhochschule Münster ordentlich eingeschriebene Studierende. Der Beitrag wird mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung vor jedem Semester entrichtet. Die Beiträge gemäß § 2 werden erstmals zum **Sommersemester 2019** erhoben.

§ 2 Beiträge

Der Gesamtbeitrag beträgt **190,60 €**. Er setzt sich zusammen aus

1. **10,60 €** für die Aufgaben der Studierendenschaft,
2. **1,40 €** für den Hochschulsport auf Grund der Vereinbarung zwischen der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster und der Studierendenschaft der Universität Münster,
3. **178,60 €** für die Kosten des Semestertickets auf Grund der Vereinbarung zwischen der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster und den Verkehrsunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Münsterland und für das zusätzliche NRW-Semesterticket auf Grund der Vereinbarung zwischen der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster und den Verkehrsunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Münsterland sowie dem KompetenzCenter Marketing NRW. In dem Beitrag sind Neben-, Gutachter- und Versandkosten enthalten.

§ 3 Befreiung und Ausnahmen

Von der Zahlung des Beitrags gemäß § 2 Ziffer 3 sind Studierende grundsätzlich befreit, die gemäß § 145 SGB IX (Wertmarke für Schwerbehinderte) unentgeltlich im öffentlichen Personennahverkehr befördert werden. Ebenfalls von der Zahlung des Beitrags gemäß § 2 Ziffer 3 befreit sind Studierende die sich im Rahmen ihres Studiums nachweislich länger als 4 Monate während des Semesters außerhalb des Geltungsbereichs des Semestertickets befinden, Studierende die eingeschrieben sind, um einen Abschluss im Sinne des § 66 Abs. 5 HG (Franchising) zu erlangen und Studierende die spätestens 30 Tage nach Vorlesungsbeginn gegenüber dem AstA nachweisen, dass sie für das laufende Semester beurlaubt oder exmatrikuliert sind. Die Befreiung erfolgt bis zum 30. Tag nach Vorlesungsbeginn im Wege der Erstattung durch den Allgemeinen Studierendenausschuss der Fachhochschule Münster.

In sozialen Härtefällen werden gemäß § 57 Abs. 1 Satz 6 HG Ausnahmen von der Beitragspflicht nach § 1 für zulässig erklärt. Von der Zahlungspflicht befreit sind auch Studierende, die gemäß § 67a Abs. 1 HG (Promotionsstudium) oder § 77 Abs. 1 HG (Gemeinsame Studiengänge) an mehreren Hochschulen eingeschrieben sind, sofern sie an einer anderen Hochschule den Semesterbeitrag zahlen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Münster in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Fachhochschule Münster vom 08.11.2018 sowie der Genehmigung durch das Präsidium der Fachhochschule Münster vom 21.11.2018.

Münster, den xx.12.2018

Hanno Dickmanken
Präsident des Studierendenparlaments
der Fachhochschule Münster

2. Nachtragshaushaltsplan 2018

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung		2. NHHP 2017	IST 2017	HHP 2018	2. NHHP 2018	Vermerke	HHP 2019	Vermerke
Einnahmen					31.12.2017					
Kapitel 1	Verwaltungseinnahmen									
			Studierende:	13.000	13.298	13.000	13.000		13.200	
	Gruppe 11	Überschüsse des Vorjahres								
	1101	Überschuss Studierendenschaftsbeiträge		58.000,00	58.081,28	50.000,00	48.000,00		40.000,00	
	1102	Überschuss HSP		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	1103	Überschuss Semesterticket		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Gruppe 12	Beiträge								
	1201	Studierendenschaftsbeiträge		240.500,00	255.657,15	240.500,00	250.250,00		279.840,00	
	1202	Beiträge HSP		35.100,00	35.903,25	35.100,00	38.350,00	df 6201	36.960,00	df 6201
	1203	Semesterticketbeiträge		4.352.400,00	4.405.098,30	4.518.800,00	4.518.800,00	df 6211	4.741.440,00	df 6211
	Gruppe 13	Sozialdarlehen								
	1301	Darlehensrückflüsse		10.000,00	8.765,48	10.000,00	10.000,00		10.000,00	
	Gruppe 14	Einnahmen Fachschaftsrate								
	1401	GFSR Steinfurt		0,00	0,00	0,00	0,00	df 8201	0,00	df 8201
	1402	FSR Architektur		0,00	0,00	0,00	0,00	df 8202	0,00	df 8202
	1403	FSR Bauingenieurwesen		0,00	0,00	0,00	0,00	df 8203	0,00	df 8203
	1404	FSR Design		0,00	0,00	0,00	0,00	df 8204	0,00	df 8204
	1405	FSR Oecotrophologie - FM		0,00	0,00	0,00	0,00	df 8205	0,00	df 8205
	1406	FSR Wirtschaft		0,00	23.360,54	0,00	0,00	df 8206	0,00	df 8206
	1407	FSR Sozialwesen		0,00	5.437,72	0,00	0,00	df 8207	0,00	df 8207
	1408	FSR Gesundheit		0,00	0,00	0,00	0,00	df 8208	0,00	df 8208
	1409	FSR Lehramt an Berufskollegs		0,00	0,00	0,00	0,00	df 8209	0,00	df 8209
	Gruppe 15	Zinseinnahmen								
	1501	Zinsen		100,00	55,18	100,00	100,00		100,00	
	Gruppe 16	Entnahmen aus Rücklagen								
	1601	Betriebsmittlrücklage		17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	festgelegt	17.000,00	festgelegt
	1602	Haushaltsübergangsrücklage		17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	festgelegt	17.000,00	festgelegt
	1603	Ausgleichsrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Gruppe 17	Verwaltungserstattungen								
	1701	Erstattung durch die TKK		0,00	0,00	0,00	0,00		22.000,00	
Summe Kapitel 1				4.730.100,00	4.826.358,90	4.888.500,00	4.899.500,00		5.164.340,00	

2. Nachtragshaushaltsplan 2018

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	2. NHHP 2017	IST 2017	HHP 2018	2. NHHP 2018	Vermerke	HHP 2019	Vermerke
Kapitel 2	Einnahmen für die Wahrnehmung fachlicher, sozialer und hochschulpolitischer Belange der Studierendenschaft								
	Gruppe 21	Nichtsteuerpflichtige Einnahmen							
	2101	Verkauf von Gegenständen	400,00	672,42	0,00	0,00		0,00	
	2111	Einnahmen Aktionen/Verkäufe/Veranstaltungen	1.000,00	4.914,00	4.000,00	3.000,00		3.000,00	
	2121	Einnahmen Sprachkurse	0,00	0,00	0,00	4.890,00	df 6231	9.780,00	df 6231
	Gruppe 22	Ersti-Aktionen/ASTA-Kalender							
	2201	Einnahmen Ersti-Aktionen	3.500,00	2.500,00	3.500,00	2.850,00	df 5201	2.500,00	df 5201
	2211	Werbeeinnahmen ASTA-Kalender	5.500,00	5.942,65	5.500,00	4.000,00	df 5211	4.000,00	df 5211
	Summe Kapitel 2		10.400,00	14.029,07	13.000,00	14.740,00		19.280,00	
Kapitel 3	Einnahmen aus gewerblichen Tätigkeiten								
	(Die Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Gruppen sind gegenseitig deckungsfähig. (Kapitel 7))								
	Gruppe 31	Einnahmen ASTA-Shop							
	3101	Einnahmen ASTA-Shop 7	18.000,00	20.442,49	18.000,00	20.000,00		20.000,00	
	3102	Einnahmen ASTA-Shop 19	35.000,00	37.782,96	35.000,00	38.000,00		38.000,00	
	Gruppe 32	Veranstaltungen/Catering/Bewirtung gg. Entgelt							
	3201	Einnahmen Getränke/Eintrittsgelder	2.000,00	1.045,25	2.000,00	2.000,00		2.500,00	
	3202	Einnahmen Catering	500,00	28,05	500,00	500,00		400,00	
	3203	Sacheinnahmen	500,00	0,00	500,00	500,00		100,00	
	Gruppe 33	Steuererstattungen aus Gewerbetätigkeit							
	3301	Umsatzsteuer	3.000,00	0,00	3.000,00	2.000,00		2.000,00	
	Summe Kapitel 3		59.000,00	59.298,75	59.000,00	63.000,00		63.000,00	
Summe der Einnahmen			4.799.500,00	4.899.686,72	4.960.500,00	4.977.240,00		5.246.620,00	

2. Nachtragshaushaltsplan 2018

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	2. NHHP 2017	IST 2017	HHP 2018	2. NHHP 2018	Vermerke	HHP 2019	Vermerke
Ausgaben									
Kapitel 4	Bezüge und AEs								
	Gruppe 41	Gehälter, Löhne, Honorare							
	4101-4141	Angestellte lt. Stellenplan	143.800,00	147.862,82	146.500,00	149.050,00		180.600,00	
	4151	Beiträge KSK	650,00	609,40	300,00	300,00		300,00	
	4161	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	400,00	354,81	400,00	400,00		400,00	
	4171	Ausgaben für allg. Aushilfen	500,00	0,00	500,00	500,00		500,00	
	Stellenplan:	1 Angestellte*r TV-L 10							
		2 Angestellte*r TV-L 9							
		1 Minijobber als Buchhalter*in							
		4-6 Minijobber für AStA-Shop							
		1 Minijobber als IT-Techniker*in							
	Gruppe 42	Aufwandsentschädigungen für ReferentInnen (gemäß Beschluss des StuPa vom 08.11.2018)							
	4201	Vorsitz (14 Std.-Anteile)	6.600,00	6.295,91	6.600,00	6.600,00		7.300,00	
	4202	Referat für Finanzen (14 Std.-Anteile)	6.600,00	6.466,76	6.600,00	6.400,00		7.300,00	
	4203	Referat für Hochschulpolitik (12 Std.-Anteile)	5.650,00	5.670,23	5.650,00	4.850,00		6.260,00	
	4204	Referat für Fachschaften (12 Std.-Anteile)	5.650,00	4.712,17	5.650,00	4.850,00		6.260,00	
	4205	Referat für Sozialpolitik (12 Std.-Anteile)	4.250,00	4.183,50	5.650,00	4.650,00		6.260,00	
	4206	Referat für Stud. Gesundheitmanagement (12 Std.-Anteile)	3.500,00	2.346,30	5.650,00	4.650,00		6.260,00	
	4207	Referat für Umwelt (12 Std.-Anteile)	5.000,00	4.888,27	5.650,00	5.650,00		6.260,00	
	4208	Referat für Gleichstellung (12 Std.-Anteile)	3.300,00	3.499,53	5.650,00	5.650,00		6.260,00	
	4209	Referat für Int. Studierende (12 Std.-Anteile)	3.300,00	3.113,62	5.650,00	3.900,00		6.260,00	
	4210	Referat für barrierefreies Studieren (12 Std. .-Anteile)	3.300,00	3.048,26	5.650,00	370,00	kw	0,00	kw
	4211	Referat für Medien (12 Std.-Anteile)	3.500,00	3.459,69	5.650,00	5.650,00		6.260,00	
	4212	Referat für Öffentlichkeitsarbeit (12 Std.-Anteile)	5.650,00	5.161,86	5.650,00	5.300,00		6.260,00	
	4213	Referat für Kultur (12 Std.-Anteile)	5.650,00	5.399,41	5.650,00	5.650,00		6.260,00	
	4220	StuPa-PräsidentIn	600,00	600,00	600,00	600,00		600,00	
	Gruppe 43	Sozialversicherungsbeiträge							
	4301	Sozialversicherungsbeiträge Gruppe 42	10.500,00	9.737,51	10.500,00	10.500,00		12.500,00	
Summe Kapitel 4			218.400,00	217.410,05	234.150,00	225.520,00		272.100,00	

2. Nachtragshaushaltsplan 2018

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	2. NHHP 2017	IST 2017	HHP 2018	2. NHHP 2018	Vermerke	HHP 2019	Vermerke
Kapitel 5	Büroausgaben								
	Gruppe 51	Bürobetrieb							
	5101	Geschäftskosten und Bürobedarf	4.362,00	3.827,39	3.602,60	3.695,40		2.874,40	
	5102	Geräte & Ausstattung	7.000,00	5.794,21	3.000,00	1.500,00	df5103	3.000,00	df5103
	5103	Kleingeräte / Software / etc.	3.000,00	2.543,01	3.000,00	3.000,00	df5102	3.000,00	df5102
	5104	Reisekosten / Repräsentation / etc.	1.500,00	919,81	1.500,00	1.500,00		1.500,00	
	5105	Versicherung der Geschäftsräume	800,00	766,76	800,00	800,00		800,00	
	5106	Büro-Kopierer	3.000,00	2.932,52	3.000,00	3.000,00		3.000,00	
	5107	Veröffentlichungen (Reader/Flyer/Plakate/etc.)	4.000,00	54,10	4.000,00	0,00	kw	0,00	kw
Summe Kapitel 5			23.662,00	16.837,80	18.902,60	13.495,40		14.174,40	
Kapitel 6	Ausgaben für die Wahrnehmung fachlicher, sozialer und hochschulpolitischer Belange der Studierendenschaft								
	Gruppe 61	Fachliche Belange							
	6101	Ausgaben für Wahlen & Abstimmungen	2.500,00	2.667,74	2.500,00	3.000,00		3.000,00	
	6111	Rechtsberatung	9.500,00	8.603,70	9.500,00	9.500,00		9.000,00	
	6121	Prozesskosten der Studierendenschaft	1.500,00	458,15	500,00	1.000,00		500,00	
	6131	Beitrag Radio Q	260,00	127,85	260,00	130,00		130,00	
	6141	Beitrag DAAD	50,00	50,00	50,00	50,00		50,00	
	Gruppe 62	Soziale Belange							
	6201	Ausgaben HSP	35.100,00	35.903,25	35.100,00	38.350,00	df 1202	36.960,00	df 1202
	6211	Ausgaben Semesterticket	4.352.400,00	4.409.146,10	4.518.800,00	4.518.800,00	df 1203	4.741.440,00	df 1203
	6221	Sozialdarlehen	12.000,00	8.908,56	12.000,00	12.000,00	df 1301	12.000,00	df 1301
	6231	Kosten Sprachkurse	0,00	0,00	0,00	4.890,00	df 2121	9.780,00	df 2121
	Gruppe 63	Politische Bildung/Kultur/Hochschulpolitik							
	6301	Kosten im Rahmen von Bildung/Kultur/HoPo	15.000,00	14.002,44	12.000,00	23.750,00	df 2111	20.000,00	df 2111
	6311	Kosten externe Veranstaltungen	4.000,00	3.093,50	4.000,00	4.000,00		4.000,00	
	Gruppe 64	Ersti-Aktionen/AStA-Kalender							
	6401	Ausgaben Ersti-Aktionen	8.000,00	5.531,51	8.000,00	7.350,00	df 2201	7.350,00	df 2201
	6411	Ausgaben AStA-Kalender	9.600,00	7.640,00	9.600,00	5.700,00	df 2211	5.700,00	df 2211
	Gruppe 65	Studentische Projekte							
	6501	AEs für studentische Projekte	4.000,00	1.621,04	2.000,00	4.000,00		4.000,00	
Summe Kapitel 6			4.453.910,00	4.497.753,84	4.614.310,00	4.632.520,00		4.853.910,00	

2. Nachtragshaushaltsplan 2018

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung		2. NHHP 2017	IST 2017	HHP 2018	2. NHHP 2018	Vermerke	HHP 2019	Vermerke
Kapitel 7	Ausgaben im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten									
	(Die Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Gruppen sind gegenseitig deckungsfähig. (Kapitel 3))									
	Gruppe 71	AStA-Shop								
	7101	Ausgaben AStA-Shop 0		0,00	89,98	0,00	0,00		0,00	
	7102	Ausgaben AStA-Shop 7		13.000,00	14.674,65	13.000,00	15.000,00		15.000,00	
	7103	Ausgaben AStA-Shop 19		21.000,00	23.088,62	21.000,00	23.000,00		23.000,00	
	7111	Betriebskosten AStA-Shop		1.500,00	1.672,24	1.500,00	1.500,00		1.500,00	
	Gruppe 72	Veranstaltungen/Catering/Bewirtung gg. Entgelt								
	7201	Getränkebeschaffung		1.500,00	964,76	1.500,00	1.500,00		2.000,00	
	7202	Catering		300,00	5,53	300,00	300,00		300,00	
	7203	Sachausgaben		300,00	593,15	300,00	300,00		300,00	
	Gruppe 73	Steuern durch Geschäftstätigkeit								
	7301	Umsatzsteuern		4.000,00	2.903,49	4.000,00	3.000,00		3.000,00	
	Summe Kapitel 7			41.600,00	43.992,42	41.600,00	44.600,00		45.100,00	
Kapitel 8	Ausgaben Fachschafftsräte									
	Gruppe 81	Kosten der Fachschafftsräte								
	8101	Sonderetat Fachschafftsräte		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Gruppe 82	Zuweisung von Selbstbewirtschaftungsmitteln								
		WiSe 17/18 & SoSe 2018			<-- Die Zahlen sind aktualisiert!!! -->					
	8201	GFSR Steinfurt	4.086	7.532,40	0,00	6.864,60	6.864,60	df 1401	6.720,40	df 1401
	8202	FSR Architektur	842	2.131,20	1.065,60	2.138,20	2.138,20	df 1402	2.178,80	df 1402
	8203	FSR Bauingenieurwesen	1.400	2.850,80	2.850,80	2.948,80	2.948,80	df 1403	2.960,00	df 1403
	8204	FSR Design	708	2.005,20	2.005,20	2.001,00	2.001,00	df 1404	1.991,20	df 1404
	8205	FSR Oecotrophologie - FM	1.306	2.377,60	0,00	2.764,00	2.764,00	df 1405	2.828,40	df 1405
	8206	FSR Wirtschaft	2.220	3.951,20	27.183,22	4.038,00	4.038,00	df 1406	4.108,00	df 1406
	8207	FSR Sozialwesen	1.996	3.447,20	6.075,82	3.578,80	3.578,80	df 1407	3.794,40	df 1407
	8208	FSR Gesundheit	846	1.952,00	1.952,00	2.204,00	2.204,00	df 1408	2.184,40	df 1408
	8209	FSR Lehramt an Berufskollegs	100	1.680,40	583,18	0,00	567,20	df 1409	570,00	df 1409
	Summe Kapitel 8			13.504	27.928,00	41.715,82	26.537,40		27.335,60	
Die Zuweisungen an die Fachschafftsräte (FSR) erfolgen nach folgendem Schlüssel:										
Jeder FSR erhält einen Sockelbetrag von 1.000,00 € und zusätzlich 1,40 € für jeden im Durchschnitt im Vorjahr eingeschriebenen Studierenden.										
FSRs mit weniger als 500 im Durchschnitt eingeschriebenen Studierenden erhalten die hälftigen Beträge.										
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung vorgesehen, sofern die SB nicht nach § 21 FSFO ausgesetzt ist.										

2. Nachtragshaushaltsplan 2018

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	2. NHHP 2017	IST 2017	HHP 2018	2. NHHP 2018	Vermerke	HHP 2019	Vermerke
Kapitel 9	Vermögensausgaben								
	Gruppe 91	Verluste durch Einbruch und Diebstahl							
	9101	Verlust durch Einbruch und Diebstahl	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Gruppe 92	Zuführung an Rücklagen							
	9201	Betriebsmittlrücklage	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	festgelegt	17.000,00	festgelegt
	9202	Haushaltsübergangsrücklage	17.000,00	17.000,00	8.000,00	17.000,00	festgelegt	17.000,00	festgelegt
	9203	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
Summe Kapitel 9			34.000,00	34.000,00	25.000,00	34.000,00		34.000,00	
Summe der Ausgaben			4.799.500,00	4.851.709,93	4.960.500,00	4.977.240,00		5.246.620,00	
Summe der Einnahmen			4.799.500,00	4.899.686,72	4.960.500,00	4.977.240,00		5.246.620,00	
Summe der Ausgaben			4.799.500,00	4.851.709,93	4.960.500,00	4.977.240,00		5.246.620,00	
Jahresabschluss			0,00	47.976,79	0,00	0,00		0,00	
Bemerkungen:									
df bedeutet <i>deckungsfähig mit</i>									
kw bedeutet <i>künftig wegfallend</i>									

Betreff: StuPa-Sitzung | Nachtrag/ Erläuterung

Datum: 2018-11-12 15:31

Von: Eugen Dyck <vorsitz@astafh.de>

An: [...]

Liebe Parlamentsmitglieder,

ich wurde heute auf mein Wortlaut in der StuPa-Sitzung (bzgl. Stundenliste) hingewiesen: Dass alle Referenten/innen zur Stundenliste verpflichtet sind.

Philipp Resing ist nicht dazu verpflichtet eine Stundenliste zu führen.

Hintergrund ist, dass das Finanzreferat "autark" zum sonstigen AStA zu sehen ist.

Als AStA-Vorsitz habe ich wenig bis keine Handhabe gegenüber dem Finanzreferat (siehe Satzung). Daher kann ich Philipp keine Anweisung diesbezüglich erteilen. Daher wird/soll das Finanzreferat gesondert betrachtet werden.

Bei der StuPa-Sitzung, vom 08.11.2018, meinte ich daher alle Referenten/innen, die ich als Vorsitz ernannt und ihr als StuPa bestätigt habt.

Ich hoffe, dass ich das Thema zufriedenstellend aufklären konnte.

Bei Fragen und Kritik könnt ich mich gerne jederzeit kontaktieren.

Schöne Grüße

--

Eugen Dyck

Vorsitzender



Du magst es persönlicher?

Dann komm vorbei und besuche uns in der **Robert-Koch-Str. 30** in **48149 Münster**.

Wir sind fleißig von Mo. 12 - 16 Uhr, Di. - Do. 10 - 16 Uhr + Fr. 10 - 14 Uhr.

Du darfst uns aber auch gerne anrufen unter: **0251 83 64 99-1**

oder ein Fax schicken an: **0251 83 64 99-0**